

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB

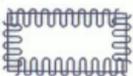


SONDERBAUFLÄCHEN

§ 1 ABS. 1 NR. 4 BAUNVO

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

§ 5 ABS. 2 NR. 7 BAUGB



UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
ZWECKBESTIMMUNG



WASSERSCHUTZGEBIET

SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM 28.04.2005. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABRUCK IM STORMARNER TAGEBLATT AM 08.08.2005 ERFOLGT.
2. AUF BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 28.04.2005 WURDE NACH § 3 ABS. 1 SATZ 2 BAUGB VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGESEHEN.
3. DIE VON DER 7. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG BERÜHRTEN BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT DEM SCHREIBEN VOM 29.07.2005 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.
4. DIE STADTVERTRETUNG HAT AM 28.04.2005 DEN ENTWURF DER 7. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG BESTIMMT.
5. DER ENTWURF DER 7. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 16.08.2005 BIS ZUM 16.09.2005 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN: - DIENSTSTUNDEN - MONTAG 8:30 BIS 12:30 UHR UND 14:00 BIS 16:00 UHR, DIENSTAG 7:30 BIS 12:30 UHR UND 14:00 BIS 16:00 UHR, MITTWOCH 8:30 BIS 12:30 UHR, DONNERSTAG 14:30 BIS 18:00 UHR, FREITAG 8:30 BIS 12:30 UHR NACH § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 08.08.2005 DURCH ABRUCK IM STORMARNER TAGEBLATT BEKANNTGEMACHT WORDEN.
6. DIE STADTVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 09.11.2005 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.
7. DIE STADTVERTRETUNG HAT DIE 7. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG AM 09.11.2005 BESCHLOSSEN UND DIE BEGRÜNDUNG DURCH BESCHLUSS GEBILLIGT.
8. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT MIT BESCHIED VOM 19. DEZEMBER 2005, AZ.: IV 647-512.111-62.06 (7.ÄND.) DIE 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES - MIT VIER HINWEISEN - GENEHMIGT.
9. DIE STADTVERTRETUNG HAT DIE NEBENBESTIMMUNGEN DURCH BESCHLUSS VOM ERFÜLLT; DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT DIE ERFÜLLUNG DER NEBENBESTIMMUNGEN MIT BESCHIED VOM AZ.: BESTÄTIGT.
10. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGEGEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ERTEILT, WURDE AM 06.02.2006 DURCH ABRUCK IM STORMARNER TAGEBLATT ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. IN DER BEKANNTMACHUNG WURDE AUF DIE MÖGLICHKEIT EINER GELTENDMACHUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVERSTÖßEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§215 ABS. 2 BAUGB) HINGEWIESEN. DIE 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MITHIN AM 04.02.2006 WIRKSAM.

BARGTEHEIDE, DEN 04.02.2006

DER BÜRGERMEISTER



Auftraggeberin

**Stadt Bargteheide
Der Bürgermeister**

Rathausstr. 24-26
22941 Bargteheide

Verfahrensstand Genehmigung
Maßstab 1:5000

Blattgröße

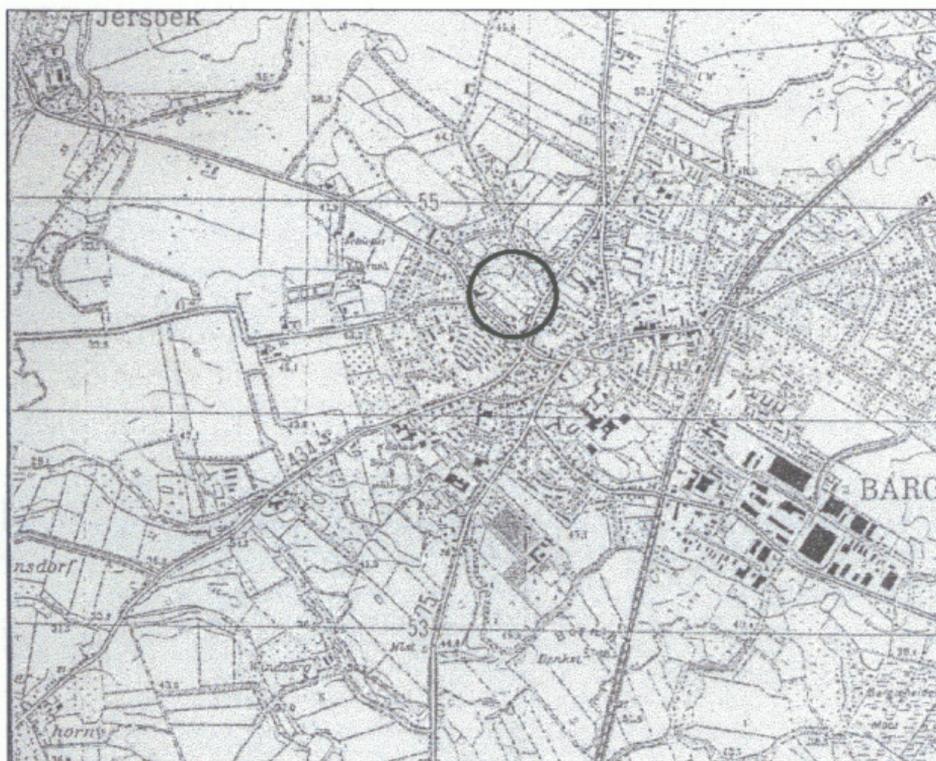
bearbeitet:

gezeichnet:
April 05 HI

geprüft:

| Nr. | Art der Änderung | Datum | Zeichen |
|-----|------------------|-------|---------|
|-----|------------------|-------|---------|

Übersichtsplan



7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bargteheide

Kreis Stormarn



**Planungsbüro
SCHWEIZER
LANGMAACK**

Stand: Nov. 2005

GENEHMIGUNGSEXEMPLAR

Hainbuchenweg 3
23560 Lübeck
Tel. 0451/801029
Fax 0451/8092177